



Fragen und Antworten Versandplattform

Inhaltsverzeichnis

1	Was ist die Versandplattform der FINMA?	3
2	Welche Vorteile bietet die Versandplattform?	3
3	Was ist eine qualifizierte elektronische Signatur?	3
4	Wie kann die Gültigkeit einer qualifizierten elektronischen Signatur überprüft werden?	4
5	Gibt es eine Lösung, um Inhalte von IncaMail-Nachrichten ohne Umweg über IncaMail lesen zu können?	4
6	Erhalten Empfänger, nachdem sie der Nutzung der Versandplattform zugestimmt haben, noch physische Post von der FINMA?	4
7	Ist eine erteilte Zustimmung in jedem Fall gültig?	5
8	Ist mit der Zustimmung zur Nutzung der Versandplattform und der IncaMail-Registrierung automatisch auch der Empfang von eingeschriebenen Inlandsendungen möglich?	5
9	Kann ein Empfänger seine bereits erteilte Zustimmung, Inlandsendungen elektronisch empfangen zu wollen, wieder rückgängig machen?	5
10	Wie kann ein Empfänger seine E-Mail-Adresse für den elektronischen Empfang ändern?	6
11	Können Sendungen der FINMA an mehrere Empfänger verschickt werden?	6
12	Existiert auf der Plattform IncaMail ein Posteingang, in dem alle Nachrichten abrufbar sind?	6
13	Was ist bei technischen Fehlern zu tun?	6

1 Was ist die Versandplattform der FINMA?

Die FINMA kann den Beaufsichtigten, Prüfgesellschaften und weiteren Empfängern mit der Versandplattform Dokumente zeitnah elektronisch verschlüsselt und vor der Einsicht Dritter geschützt zustellen. Die FINMA verwendet dafür – technisch gesehen – die Plattform IncaMail, eine Dienstleistung der Schweizerischen Post.

Die Versandplattform erfüllt zudem die rechtlichen Voraussetzungen gemäss der Anerkennungsverordnung Zustellplattformen (SR 272.11), damit die FINMA im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens (VeÜ-VwV; SR 172.021.2) mit ausdrücklicher Zustimmung des Empfängers Verfügungen auch elektronisch eröffnen kann.

2 Welche Vorteile bietet die Versandplattform?

- Die Übermittlung der E-Mails über die Plattform IncaMail findet verschlüsselt und geschützt vor der Einsicht Dritter statt.
- Die Empfänger erhalten die E-Mails – im Vergleich zur bisher physisch verschickten Post – bereits kurz nach dem Versand.
- Die elektronische Zustellung ermöglicht es den Empfängern unabhängig von deren Aufenthaltsort und von Postöffnungszeiten, die Dokumente jederzeit und überall zu lesen.
- Die Nutzung der Versandplattform ist für die Empfänger kostenlos.

3 Was ist eine qualifizierte elektronische Signatur?

Die qualifizierte elektronische Signatur (QeS) auf Basis der SuisseID (= Produktname) ist zurzeit die einzige Signatur in der Schweiz, die der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt ist. Nur mit der qualifizierten elektronischen Signatur mitsamt des qualifizierten Zeitstempels lässt sich ein Dokument rechtsgültig digital unterzeichnen (Art. 14 Abs. 2^{bis} Obligationenrecht [SR 220]). Zusätzlich zur Signaturfunktion kann die SuisseID auch als Identifikationsnachweis im Internet genutzt werden.

4 Wie kann die Gültigkeit einer qualifizierten elektronischen Signatur überprüft werden?

Die Gültigkeit einer elektronischen Unterschrift kann mit dem Onlinedienst des Bundes (www.e-service.admin.ch/validator) überprüft werden.

5 Gibt es eine Lösung, um Inhalte von IncaMail-Nachrichten ohne Umweg über IncaMail lesen zu können?

Ein Empfänger kann IncaMail in seine E-Mail-Anwendung einbinden, sodass sich die über die Versandplattform verschickten E-Mails und sämtliche Beilagen direkt in dessen eigener E-Mail-Anwendung öffnen lassen. Diese Variante ist jedoch kostenpflichtig.

Weitere Informationen zur Integration von IncaMail in die empfängerseitige E-Mail-Anwendung können die Empfänger der Internetseite der Schweizerischen Post entnehmen: <https://www.post.ch/de/geschaeflich/themen-a-z/incamail/produktinformationen/produktvarianten/mail-gateway-integration>. Allgemeine Informationen zu IncaMail sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.post.ch/de/geschaeflich/themen-a-z/incamail/support>.

6 Erhalten Empfänger, nachdem sie der Nutzung der Versandplattform zugestimmt haben, noch physische Post von der FINMA?

Sind folgende Bedingungen erfüllt, wird Ihnen die FINMA Dokumente möglichst elektronisch über die Versandplattform zustellen:

- Die Briefempfänger (Beaufsichtigte, Prüfgesellschaften, Anwälte usw.) sowie alle Kopieempfänger haben ihre schriftliche Zustimmung zum elektronischen Empfang von Dokumenten erteilt.
- Es handelt sich um einen A- oder B-Post-Versand, respektive um einen eingeschriebenen Versand (voraussichtlich ab Oktober 2018, sofern die entsprechenden Empfänger dazu ihre schriftliche Zustimmung erteilt haben).
- Es handelt sich um eine Sendung im Inland.

Sind diese Voraussetzungen **nicht** erfüllt, erfolgt der Versand der Dokumente wie bis anhin per Post resp. in der gesetzlich vorgeschriebenen Form. Zudem ist der Vorbehalt in der Antwort auf Frage Nr. 7 zu beachten.

7 Ist eine erteilte Zustimmung in jedem Fall gültig?

Eine (namentlich mithilfe des physischen oder elektronischen Fragebogens der FINMA oder via digital@finma.ch) erteilte Zustimmung gilt nicht für ein allfälliges Verfahren der FINMA (z.B. ein Bewilligungs- oder Enforcementverfahren). Dazu bedarf es einer zusätzlichen Zustimmung der betroffenen Partei, wobei sich die Zustimmung ausdrücklich auf das konkrete Verfahren zu beziehen hat (vgl. Art. 8 Abs. 1 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [VeÜ-VwV; SR 172.021.2]).

8 Ist mit der Zustimmung zur Nutzung der Versandplattform und der IncaMail-Registrierung automatisch auch der Empfang von eingeschriebenen Inlandsendungen möglich?

Nach erteilter Zustimmung zur Nutzung der Versandplattform mit dem physischem oder elektronischem Fragebogen oder über die E-Mail-Adresse digital@finma.ch, ist vorerst nur der Empfang von inländischen Standardsendungen (analog zu den physischen A-Post-Sendungen) möglich. Der Empfang von elektronischen Inlandsendungen erfordert zudem eine einmalige Registrierung unter www.incamail.com. Damit auch der Empfang von eingeschriebenen Inlandsendungen möglich ist, muss die registrierte E-Mail-Adresse zudem in den IncaMail-Einstellungen unter "[Einstellungen für Einschreiben](#)" postalisch verifiziert werden. Sobald die E-Mail-Adresse erfolgreich verifiziert worden ist und der Empfänger die FINMA schriftlich darüber informiert hat, können auch eingeschriebene Inlandsendungen empfangen werden.

9 Kann ein Empfänger seine bereits erteilte Zustimmung, Inlandsendungen elektronisch empfangen zu wollen, wieder rückgängig machen?

Ein Empfänger kann die erteilte Zustimmung zur Nutzung der Versandplattform oder einzelner elektronischer Versandarten (z.B. Versandart "Einschreiben") jederzeit widerrufen, entweder per E-Mail an digital@finma.ch, über die Zustellplattform oder mit einem Brief an folgende Adresse:

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Dokumentenmanagement
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern

10 Wie kann ein Empfänger seine E-Mail-Adresse für den elektronischen Empfang ändern?

Ein Empfänger kann der FINMA seine Adressänderung per E-Mail an digital@finma.ch, über die Zustellplattform oder mit einem Brief an folgende Adresse mitteilen:

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Dokumentenmanagement
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern

11 Können Sendungen der FINMA an mehrere Empfänger verschickt werden?

Ja, sobald das Institut die der FINMA gemeldete zentrale E-Mail-Adresse bei IncaMail registriert hat, kann das Institut in den IncaMail-Einstellungen unter "[E-Mail-Adressen](#)" weitere Empfängeradressen erfassen.

12 Existiert auf der Plattform IncaMail ein Posteingang, in dem alle Nachrichten abrufbar sind?

Auf der Plattform IncaMail gibt es keinen Posteingang, in dem alle Nachrichten auf einmal abrufbar sind. Jede Nachricht lässt sich einzeln durch das Öffnen des Anhangs "IncaMail.html" lesen, da jede Nachricht einzeln verschlüsselt ist. Wie der Empfang von IncaMail-Nachrichten vereinfacht werden kann, ist der Antwort zu Frage Nr. 5 zu entnehmen.

13 Was ist bei technischen Fehlern zu tun?

Sollten beim Empfangen von IncaMail-Nachrichten technische Fehler auftreten, steht ein E-Mail-Support zur Verfügung. Die Kontaktadresse lautet: digital@finma.ch.